

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung  
**Herausgeber:** E. Schüler  
**Band:** 6 (1863)  
**Heft:** 45

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 7. November.

1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## S. Gasser.

Münchenbuchsee. Mit dieser Trauer haben wohl viele unserer Leser den Hinscheid unseres lieben Freundes und Kollegen S. Gasser, Sekundarlehrer in Wiedlisbach, vernommen.

Auf einem Ferienbesuche in seiner Heimatgemeinde und früherem Wirkungskreise Belp wurde er von einem nervösen Fieber ergriffen, das sehr schnell einen gefährlichen Charakter annahm. Alle Anstrengungen ärztlicher Kunst blieben erfolglos, und Freitags, den 30. November, Morgens um 7 Uhr schlummerte er sanft hinüber in's bessere Leben.

In Hrn. Gasser verlor die bernische Volksschule einen ihrer treuesten und besten Diener, die Lehrerschaft eines ihrer würdigsten Glieder. Wer das Glück hatte, den edlen, launtern Charakter des Da-hingeschiedenen, seine Unwandelbarkeit und Unnigkeit in der Freundschaft, seine seltene Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, gepaart mit einer über das Maaf des Gewöhnlichen hinausreichenden Begabung, seine Treue, Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit als Lehrer und Erzieher, ja, wer all die trefflichen Eigenschaften des Verewigten kennen und würdigen zu lernen Gelegenheit hatte — der muß den herben Verlust tief und schmerzlich empfinden.

Auch in diesem Blatte werden wir den lieben Freund schwer vermissen. Wie er schon bei Gründung desselben thätig mitwirkte, so blieb er später unausgesetzt einer unserer fleißigsten und tüchtigsten Mitarbeiter bis in die letzten Tage seines Lebens. Wer hätte seine anregenden, geistreichen, immer originellen Arbeiten nicht gern gelesen! Vor wenigen Wochen erschien sein letztes Wort: „Soll der Schule Meister nicht auch vieler anderer Dinge Meister sein?“ — Das war der Schwanengesang unseres Freundes. Er ist nun selber heimgerufen worden vom großen Meister in der Vollkraft seiner Jahre und seines Wirkens. So wird er fortleben in unserer Erinnerung, ein edles Vorbild der Liebe, der Treue und Hingebung im heiligen Dienst der Jugenderziehung. Möge ihm die Erde leicht sein!

Wir hoffen, daß eine kundige Freundeshand in diesem Blatte das schöne Lebensbild des Verewigten an unserem Auge vorüberschaffe, seinen zahlreichen Freunden zum Trost und zur Erhebung.

## † Versammlung der Schulsynode.

(Bern, den 27.- Oktober 1863.)

Die Versammlung war sehr zahlreich, nämlich von 90 Abgeordneten besucht.

Der Präsident, Hr. Seminardirektor Rüegg, theilte in seiner Eröffnung mit, daß die Berichterstatter der Vorsteherchaft in Abweichung von dem bisherigen Modus der Berichterstattung sich nur auf das Wesentliche, auf diesenigen Punkte, die zur Diskussion sich eignen, beschränken werden, um eine desto lebhaftere Besprechung der Fragen durch die Hauptversammlung zu erzielen. Dieses sehr anerkennenswerthe Verfahren hat auch seinen Zweck erreicht; denn noch an wenigen Versammlungen hat sich eine so lebhafte Diskussion entfponnen, wie an der heutigen.

Der erste Gegenstand der Berathung war:

Die Begutachtung des Unterrichtsplanes der Kantonschule in Bruntrut.

Der Berichterstatter, in der Voraussetzung, daß der Plan den Lehreru noch nicht genugsam bekannt sei, beantragte Ueberweisung des Planes an die Kreissynoden. Hr. Erziehungsdirektor Kummer, der die Versammlung mit seiner Gegenwart beehrte, theilte aber derselben mit, daß erstens der Plan zur Genüge bekannt sei, daß zweitens die bevorstehende Reorganisation der Kantonschule in Bruntrut die sofortige Verathung des Planes sehr wünschbar mache und daß er aus diesem Grunde drittens kraft §. 7 des Synodalgesetzes die Ueberweisung an die Kreissynoden nicht zugebe. Darauf sprach die Versammlung auf den Antrag des Hrn. Sekundarlehrer Mürset ihre prinzipielle Zustimmung zu dem Plane

aus und beschloß, daß er an die Vorsteuerschaft zur Begutachtung überwiesen werden soll.

Der zweite Berathungsgegenstand war die obligatorische Frage über die Mädchenerziehung.

Mr. Inspektor Antenen erstattete Bericht über die eingangenen Kreissynodal-Gutachten. Er hob hervor, daß alle Kreissynoden des französischen Kantonsteils sich für, und diejenigen des deutschen Kantonsteils sämtlich sich gegen die Geschlechtertrennung ausgesprochen haben. Er zeichnete dann die didaktischen und disziplinarischen Vortheile der Vereinigung beider Geschlechter in den Schulen und stellte Namens der Vorsteuerschaft folgende Anträge:

- 1) Die Geschlechtertrennung ist im Prinzip zu verwerfen. Wo sie in Städten gerechtfertigt erscheint, soll sie nur auf der dritten Stufe (Oberschule) eintreten.
- 2) Die Mädchen sind nur von gewissen Stunden (Uebungsstunden), nicht aber von Unterrichtsfächern zu dispensiren.
- 3) Der Unterricht in den Handarbeiten beginnt mit dem dritten Schuljahre und ist obligatorisch bis zum Besuch des Konfirmandenunterrichts.

Der Antrag Nr. 1 wurde mit der von Hrn. Pfr. Hopf befürworteten Ergänzung — „für die deutschen Schulen“ — zum Beschluß erhoben.

Der Antrag Nr. 2 wurde in seinem ersten und zweiten Theil von Hrn. Direktor Rüegg ausführlich begründet.

Erstens wies Mr. Rüegg darauf hin, daß in gewissen Fertigkeiten, wie z. B. im Lesen und in den stylistischen Uebungen das Mädchen dem gleich alten Knaben immer voraus ist, und daß also dieser mehr Uebungsstunden bedarf, als jenes.

Zweitens bekämpft Mr. Rüegg mit Rücksicht auf den Wunsch von einigen Kreissynoden, das Mädchen vom geometrischen Unterricht zu dispensiren, das häufig auftretende Vorurtheil, daß das weibliche Geschlecht die Denkfähigkeit nicht in dem Maße besitze, wie das männliche. Er wies darauf hin, daß das Weib nur in anderer Weise denkt, als der Mann, daß das Weib sein Urtheil stets auf die Anschauung gründet, während der Mann zum spekulativen Denken befähigt ist, daß aber der Stoff des Denkens bei Beiden derselbe, und somit das Mädchen für einen geometrischen Unterricht, wie er vom Unterrichtsplan für die Volksschule vorgeschrieben ist, gar wohl befähigt ist und sogar darin ein geeignetes Gegengewicht findet für die oft einseitige Ausbildung seiner Gefühlskräfte.

Der Antrag wurde angenommen.

Der Antrag Nr. 3 rief eine sehr lebhafte Diskussion hervor.

Eine mächtige Kolonne lief Sturm dagegen und wollte den betreffenden Unterricht schon im ersten Schuljahre beginnen lassen. Mr. Erziehungsdirektor Kummer hob hervor, daß diese Bestimmung dann in Uebereinstimmung wäre mit dem nächstens erscheinenden Gesetzesentwurf über die Arbeitsschulen, der diese streng nach den drei Schulstufen organisiert. Die Herren Béquignot, Pfr. Ammann, Frölich, Gerber und Schlup sprachen alle für den Beginn des Unterrichtes im ersten Schuljahr. Durch die Herren Antenen, Pfr. Hopf, Leuenberger, Gräub u. A. wurden aber aus „der Erfahrung“, sowie aus „der Gefahr für die Gesundheit“ und aus anderem Material mächtige Schutzmauern für den Antrag der Vorsteuerschaft aufgeführt, und dieser siegte mit 48 gegen 31 Stimmen.

Der dritte Berathungsgegenstand war die obligatorische Frage über das Turnen in der Volksschule.

Mr. Pfr. Ammann war Berichterstatter. Er sprach

vorerst von der großen ästhetischen, disziplinarischen und nationalen Bedeutung des Turnens, sodann von den Hindernissen, die seiner obligatorischen Einführung entgegenstehen und stellte dann folgende Anträge:

- 1) Die Behörden erklären das Turnen als einen unerlässlichen Unterrichtszweig und empfehlen die sofortige Einführung in die Primarschule.
- 2) Der Staat unterstützt durch finanzielle Beiträge die Einführung des Turnens.
- 3) Die Turnstunden werden der bisherigen Unterrichtszeit entnommen. (Wöchentlich zwei halbe Stunden.)
- 4) Bei Patentierung der Lehrer ist auch auf ihre turnerische Fähigung Rücksicht zu nehmen.
- 5) Bei Wiederholungskursen soll das Turnen besonders berücksichtigt werden.
- 6) Ein Leitfaden für den Turnunterricht ist an die Lehrer gratis zu vertheilen.

In der Diskussion über den Antrag Nr. 1 macht Herr Seminarlehrer Obrecht darauf aufmerksam, daß der Antrag der Vorsteuerschaft nicht konsequent sei, wenn er zuerst das Turnen als „unerlässlich“ bezeichnet und dann dessen Einführung doch nur „empfiehlt“, also nicht die obligatorische Einführung beantragt. Mr. Obrecht beantragt sodann, um in seiner Stellung als Turnlehrer den prinzipiellen Standpunkt festzuhalten, entgegen dem Antrag der Vorsteuerschaft, die obligatorische Einführung des Turnens. — Den beiden Anträgen gegenüber stellt Mr. Seminarlehrer Wyss, um sowohl dem prinzipiellen Standpunkte einerseits zu entsprechen, als auch die Hindernisse andererseits zu berücksichtigen, und doch das zu erreichende Ziel bestimmt zu bezeichnen, den dritten Antrag: Die Behörden erklären das Turnen als einen unerlässlichen Unterrichtszweig und streben dessen obligatorische Einführung an durch die weiterhin anzugebenden Mittel.

Der Antrag der Vorsteuerschaft trug auch hier mit 34 gegen 23 Stimmen den Sieg davon. — Alle übrigen Anträge von 2—6 wurden ohne Diskussion angenommen. Darauf folgte die Wahl zweier Begutachtungskommissionen. In die Kommission zur Begutachtung der Rechnungslehrmittel wurden gewählt: die Herren Sekundarlehrer Urmwyler, Seminarlehrer Jiff, Lehrer Flückiger in Wiedlisbach, Lehrer Blaser in Laupen und Lehrer Fischer in Münsingen. In die Kommission zur Begutachtung des Lesebuches für die Oberschulen wurden gewählt: die Herren Inspektor Staub, Seminarlehrer Wyss, Lehrer Streit auf dem Belpberg, Lehrer Minnig in Bern und Lehrer Arm in Wyler.

Hierauf folgte die Wahl der Vorsteuerschaft. Dieselbe wurde bestellt aus den Herren: Rüegg, Antenen, Lehner, Ammann, Ryser, Streit, Blatter, Bärtschi und Béquignot. (Mr. Villemain hatte zum voraus eine allfällige Wiederwahl auf's Bestimmteste abgelehnt.)

Zum Präsidenten wurde, nachdem Mr. Rüegg mit Bestimmtheit erklärt hatte, wegen seinen vielen Geschäften eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, Mr. Antenen gewählt. —

### Solothurner-Korrespondenz.

Donnerstag, den 22. Oktober versammelte sich der solothurnische Kantonallehrerverein in Solothurn zu seiner ordentlichen Jahressitzung. Es war die zahlreichste Versammlung seit seinem Bestehen; circa 140 Lehrer und Schulfreunde hatten sich eingefunden.

Die Versammlung wurde eröffnet durch Präsident Feuer

mutsch in Grenchen, welcher vorzüglich Vergangenheit und Zukunft unseres Vereins musterte und ihm eine wichtige Stellung in unserem Volksschulwesen vindigte. Für das Seminar forderte er Unterricht in der französischen Sprache und mehr praktisch-methodische Übungen für die Böglinge. Bernhard Wyss referierte über die Thätigkeit der Bezirkssektionen während des verflossenen Schuljahrs. Nebst den obligatorischen Fragen des Central-Comites wurden in denselben 76 schriftliche Arbeiten verhandelt, hingegen bloß etwa 10 mündliche Vorträge gehalten, was Referent tadelte. Der Besuch der Versammlungen war musterhaft. Folgten die zwei Hauptreferate. Das Comite hatte diesmal die Foliantenwuth schriftlicher Referate abgeschafft und seine Ansicht in konzentrierte Hauptpunkte zusammengefaßt, welche es in gedruckten Broschüren den Zuhörern austheilte. So ersparte man Zeit zu einer gründlichen Diskussion.

Professor Lang referierte über den geographischen Unterricht. Er vertheidigt die neue Methode, welche beim Wohnorte beginnt und so von diesem Centrum aus Strahlen gegen die Peripherie wirft. Wohnort, Bezirk, Kanton, Nachkanton, Schweiz, Deutschland, Europa, Erde, Welt, das sind so Meilensteine dieses synthetischen Ganzen. Bei jedem neuen Landesteil oder Land will er zuerst auf der Wandtafel eine Art Reliefsbild desselben entwerfen und dann Flüsse, Dörfer, Städte u. s. w. daran knüpfen. Die Schweizerkantone will er nach der Reihenfolge ihres Eintrittes in den Bund beschreiben. Er vertheilt den Stoff so: 4. Schuljahr: Wohnort, 5. Bezirk, 6. Kanton, 7. die Schweiz, 8. Europa, Erde, Welt. — Auf den untern Stufen will er Geschichte, Geographie und Naturkunde miteinander verschmelzen, auf den oberen sie trennen.

Die Diskussion zog die Behandlung der Kantone nach ihrer geographischen Lage derseligen nach dem Eintritt in den Bund vor. In der Vertheilung des Stoffes auf die Schulzeit rückte man das Ganze um ein Schuljahr weiter hinauf, es würde also beim dritten begonnen.

Der Bericht war sehr lichtvoll und scharf geprägt. Der Mann hat seine Sache durchschaut.

Nektor Schläter referierte über das Inspektionswesen unseres Kantons. Wir haben für unsere 170 Primarschulen 35 Inspektoren, deshalb große Verschiedenheit der Persönlichkeiten, große Verschiedenheit in der Beurtheilung der Leistungen, der Anforderungen, der Beaufsichtigung überhaupt. Deshalb der Ruf nach Reorganisation. Mehrere Vereine wollten 5 Inspektoren mit fixem Gehalt. Man scheut die Kosten, deshalb Verbesserung des Bisherigen. Die Inspektoren sollen bleiben, aber um Einheit in der Aufsicht zu erzielen, werden 3 Kantonalspektoren gewünscht. Die Diskussion machte aufmerksam, daß auch bei Beibehaltung des bisherigen Systems eine allmäßige Reduktion der Inspektoren wünschbar sei. Ebenso dringend nothwendig sei ein Reglement für die Inspektoren. Einige wollten nur einen Kantoninspektor. Bei der Abstimmung drang das Comite durch.

Auch dieses Referat war präzis und durchsichtig gehalten. Folgten noch Anträge untergeordneter Art, z. B. Verwahrung der Lehrerschaft gegen Wahlbestechung. Das Comite für künftiges Jahr wurde bestellt in den H. H. Pfr. Cartier in Kriegstetten, Inspektor Stüber in Lüterkofen und den Lehrern Kaufmann, Walther und Gmch.

Bei Fritz Hirt wurde bei Toasten, Liedern und Dialogen der Rest des Tages zugebracht. Die Sitzung war eine der anziehendsten, denen ich beigewohnt. Ein großes Stück Schulleben hat Revue passirt, fruchtbare Körner der Zukunft sind gestreut und Impulse gegeben worden für den kalten Winter.

Eines bedaure ich, daß es auch pädagogische Fürsprecher gibt, die den Primarlehrer verscheuchen. Und tritt letzterer auch als Redner auf, so wird er im Stiche gelassen. Mehr Mut und Selbstbewußtsein!

Die Vertheilung des Hrn. Bägier, Chef des Erziehungs-wesens, nicht als Gebieter, sondern als wohlwollender Be-rather, Ermunterer und amtlicher Berichterstatter verdient alle Anerkennung. E.

## Berichterstattung über die Verhandlungen der Spezialkonferenzen am schweiz. Lehrerverein.

### III. Konferenz der Lehrer und Lehrerinnen an Mädchenschulen.

Besucht war die Konferenz von circa 50 Lehrerinnen und Lehrern. Nach einer kurzen Begrüßung und einigen einleitenden Worten über den Gegenstand der Diskussion, theilte der Präsident sämmtliche Thesen mit. Nach kurzer Begründung jeder einzelnen These wurde dieselbe diskutirt. Eine besonders lebhafte Diskussion entspann sich über die Heranbildung der Mädchen zu einer selbstständigen Existenz, ferner über die Kleinkinderschulen, sowie über die Verwendung weiblicher Lehrkräfte in Mädchenschulen. Die Diskussion wurde mit Lebendigkeit von 10 bis 1 Uhr geführt und schloß mit der Annahme der Thesen. Die Thesen über den Unterricht und die Zucht in Mädchenschulen konnten wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr behandelt werden.

#### a. Allgemeine Säze für die Erziehung des weiblichen Geschlechts.

1) Die hohe Bedeutung der weiblichen Erziehung liegt in der wichtigen Stellung, welche das Weib in der Familie als Gattin, Mutter und Hausfrau, sowie in der Gesellschaft als Hüterin und Pflegerin der nationalen Sitte einnimmt. Von der Art, wie das Weib diese seine Lebensaufgabe erfaßt und durchführt, hängt das Schicksal der Familien und einem großen Theile nach die Zukunft des Volkes ab. (Worte eines Armenvorstehers.)

2) Das Ziel der weiblichen Erziehung ist für alle Stände dasselbe, weil es keine Verschiedenheit des weiblichen Berufes nach Stand und Rang gibt. Das Mädchen des Armen soll nicht weniger, das Mädchen des Reichen kann nicht mehr sein, als eine gehorsame Tochter, als eine liebevolle Schwester, eine sittige Jungfrau, um im späteren Lebenslauf als Weib eine treue Gattin, eine hingebende Mutter, eine tüchtige Hausfrau zu werden.

3) Neben der Erziehung des Mädchens für den allen gemeinsamen weiblichen Beruf im Hause muß noch als eine besondere Forderung derselben die Bildung bezeichnet werden, d. h. die Aufgabe, die Saat des allgemein menschlichen und des besonderen weiblichen Empfindens und Denkens in Geist und Herz des Mädchens zu streuen, und für die Aneignung dessen Wissens und Könnens Sorge zu tragen, vermöge dessen es an den Vorgängen und an dem geistigen Leben der Zeit und seines besonderen Lebenskreises einen entsprechenden Anteil zu nehmen vermag. Ohne die angemessene Bildung kann der Beruf des Weibes nicht zur vollen und vollkommenen Lösung gelangen.

4) Während das Ziel der Erziehung für die gesammte weibliche Jugend unter allen Ständen und Lebensverhältnissen das gleiche ist, bedingt die Verschiedenheit der Stände und Lebensverhältnisse bei der Vorbereitung des Mädchens für seinen künftigen Beruf durch Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten eine Verschiedenheit der Geistesbildung,

jedoch nicht eine Verschiedenheit für die Tendenz und den Zweck dieser Vorbereitung, sondern nur eine Verschiedenheit des Maßes, welches nach der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse erreicht werden kann.

5) Obschon die Bestimmung des Weibes zum Weib, also zur Gattin, Mutter und Hausfrau als wahre Bestimmung anzuerkennen, mithin auch von dem Erzieher beständig im Auge zu behalten ist, so muß doch der Erzieher den einmal vorhandenen sozialen Verhältnissen soweit Rechnung tragen, daß dem Mädchen innere Kraft und Selbstständigkeit und geistige Bildung genug werde, um auch möglicherweise eine selbstständige Existenz zu gründen und sich darin nicht unglücklich zu fühlen. (Weibliche Erwerbszweige: Stand der Erzieherin, Lehrerin, Kinderwärterin, Haushälterin, Krankenwärterin; Virtuosität in Musik, Malerei, Musterzeichnen, in weiblichen Handarbeiten aller Art; Schreiberin, Buchführerin, Kassaführerin, Verkäuferin in Kaufläden; Telegrapheerin, Cartonagearbeiterin, Buchsegerin &c.)

6) Die beiden Stätten für die Mädchenerziehung sind das Haus und die Schule. Die Erziehung des Mädchens für seinen künftigen Beruf in der Familie ist hauptsächlich die Aufgabe des Hauses, die Erziehung desselben zur Geistesbildung die Aufgabe der Schule.

7) Die Aufgabe der Schulerziehung ist, dem Mädchen eine auf dem Grunde seiner Geschlechtereigenthümlichkeiten fortschreitende Bildung, d. h. allseitige Anregung, Entwicklung und Ausbildung aller seiner Geisteskräfte bis dahin zu vermitteln, und dasjenige Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten anzueignen, daß es die Verfolgung seines Lebenszweckes in der ihm nach seinem Geschlechte angewiesenen Stellung selbstständig beginnen kann.

8) Im Verhältniß der Schule zum Haus ist für die Lösung der Gesamtaufgabe der weiblichen Erziehung das Uebergewicht des Hauses über die Schule ein unzweifelhaftes.

9) Bei der Erziehung der weiblichen Jugend hat die Schule im Besonderen die körperliche, religiössittliche, intellektuelle, ästhetische Bildung, ferner die Bildung der Willenskraft, die volksthümliche und hauswirthschaftliche Bildung der Mädchen in's Auge zu fassen.

Als wichtigstes Mittel zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit ist das klaffenweise, zwischen die übrigen Unterrichtsstunden fallende, Turnen als obligatorisches Lehrfach für alle Schulstufen einzuführen; ebenso im Sommer tägliches Baden und Schwimmenlernen.

Auf Geschmacksbildung, auf Veredlung des ästhetischen Gefühls, als Hauptmittel zur Verschönerung des Familienlebens, soll die Schule ein ganz besonderes Gewicht legen.

b. Spezielle Säze über die Organisation, den Unterricht und die Zucht in Mädchenschulen.

11) Um ihren Zweck: Erfassung der weiblichen Jugend auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Bildung derselben für ihre häusliche Bestimmung — zu erreichen, gliedert sich eine vollständig und wohlorganisierte Mädchenschule in eine Elementarschule für das Kindesalter vom 6.—10. Altersjahr, in eine Sekundarschule für das Mädchenalter vom 10.—16. Altersjahr und in eine Fortbildungsschule für das Jungfrauenalter.

Für jedes Altersjahr muß in der Regel eine Klasse bestimmt werden. Die Kleinkinderschule (Kindergarten) für das vorschulpflichtige Alter ist kein von der Natur und dem Wesen der Mädchenerziehung gefordertes nothwendiges und wesentliches Glied der Mädchenschule, sondern nur ein in den so-

zialen Verhältnissen der Gegenwart begründetes unerfreuliches Surrogat der mangelhaften häuslichen Erziehung.

12) Jede einzelne Abtheilung und Klasse der Schule nimmt für alle ihre Einrichtungen eine gut geordnete Familie zum Vorbild; die ganze Schule soll das Bild einer idealen Familie darstellen.

13) Die Seele des erzieherischen Lebens in jeder Klasse ist die Klassenmutter, in deren Hand auch ein wesentlicher Theil des Unterrichts liegt. Der Unterricht in der Kleinkinders- und Elementarschule ist ausschließlich, in den unteren Klassen der Sekundarschule vorherrschend, in den oberen Klassen theilweise Personen weiblichen Geschlechts übertragen. Der unterrichtliche Einfluß der Männer wächst vom zehnten Jahre des Mädchens mit jeder aufwärts steigenden Klasse. — Die Leitung des Ganzen liegt in der Hand eines Mannes.

14) Das Leben eines jeden Schultages teilt sich in Unterricht, Uebung und Bewegung im Freien.

☞ Im Verlage der Unterzeichneten erscheint soeben und tritt seine erste Wanderung durch die Schweiz an:

Der neue

## Schweizer-Bote.

Kalender für das Jahr 1864.

Herausgegeben von mehreren Freunden.

Mit Bildern

von Heinrich Jenni in Solothurn.

Preis nur 40 Ct.

☞ Wir glauben behaupten zu dürfen, daß unser „neuer Schweizer-Bote“ nach Inhalt und künstlerischer Ausstattung der schönste Kalender ist, welcher auf den diesjährigen Kalendermarkt kommt. Man prüfe übrigens und urtheile!

J. Heuberger's's Buchhandlung  
in Bern.

Diejenigen Herren Lehrer, welche sich des Vertriebes dieses Kalenders in ihren Gemeinden annehmen wollen, erhalten das Dutzend für 3 Fr. 60 Cts.

## Anzeige und Empfehlung.

Für die beginnende Winterschule empfiehlt Unterzeichneter den Herren Lehrern sein wohlaffortirtes Lager von allen Schreib- und Zeichnungsmaterialien in guter Auswahl und zu billigen Preisen. Auch sind bei demselben gebundene Schulrödel zu haben.

Für das bisher geschenkte Vertrauen höflichst dankend, erwartet neuerdings recht zahlreiche Aufträge.

Herzogenbuchsee, im Oktober 1863.

Joh. Spahr, Buchbinder.

## Ausschreibungen.

Drt.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Amtl. gest.
Oberscherli, Gem. Köniz	Oberschule	70	Min. 10.	Nov.
Oberwangen, Gem. Köniz	Oberschule	80	Min. 10.	"
Bümpliz	Mittelschule	60	520	10. "

## Offene Korrespondenz.

Ein Necrolog über unsern verstorbenen Freund Sigmund Gasser, Sekundarlehrer in Wiedlisbach, ist uns für nächste Nummer zugesagt. Hr. G. in H. Freundlichen Dank; kommt in nächster Nummer